

# DAS ARCHIV

## Das Armenhospital in Marzdorf

von Thomas Soorholtz

Unter den Beständen, welche die Kirche *Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage* registrierten Benutzern des Internet-Portals [www.familysearch.org](http://www.familysearch.org) zur Verfügung stellt, findet sich ein Mikrofilm, der von B. Schmidt am 8. Januar 1969 im Staatsarchiv Berlin aufgenommen wurde. Der Film trägt die LDS-Nummer 8464556 und den Parish-Hinweis: »Grenzmark A 181 – Reg. Marienw. – Innere Verwaltung – Province: Danzig«. Bis heute verwahrt das *Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz* in Berlin unter der Signatur *XIV. Hauptabteilung, Repositorium 181* rund 250 Meter Aktenbestand aus dem ehemaligen westpreussischen Regierungsbezirk Marienwerder. Es ist anzunehmen, dass der Mikrofilm Material aus diesem Bestand enthält.

Das Aktenkonvolut, das auf dem LDS-Mikrofilm aufgezeichnet ist, umfasst drei Themenbereiche:

1. »Das Hospital in Martzdorf 1820-1834<sup>1</sup>«,
2. »Ansiedelung im Kreis Thorn 1846-1879« und
3. »Anstellung des Harbarth als Strasburger Kreis Chirurgus 1836-1843«.

Der erste Themenbereich, der für uns allein interessant ist, umfasst 284 nachträglich paginierte Seiten und behandelt

wiederum zwei unterschiedliche Themen. Auf den ersten 189 Seiten, die bis ins Jahr 1827 reichen, geht es um ein testamentarisches Legat, dass dem Hospital in Marzdorf im Jahr 1820 zufiel; auf den folgenden knapp 100 Seiten, die den Zeitraum 1828 bis Oktober 1834 umspannen, wird das Schicksal des Hospitals selbst behandelt.

### I. Das Erbe von Christian Schmidt

Den ersten Themenkomplex eröffnet ein Schreiben, das am 9. November 1820 das Königliche Preussische Landgericht in *Meseritz* (Międzyrzecz) an die Erste Abteilung der Preussischen Regierung zu *Marienwerder* (Kwidzyn) richtete. In dem Brief heißt es:

*»Der zu Schwerin verstorbene Probst Christian Schmidt hat in seinem letzten Willen de publicate den 28ten v. M. den Hospitalen zu Marcinkowo und Tucзно 2000 Gulden polnisch legirt, zu verschiedenen frommen Zwecken gemäß Verzeichnisse ausgesetzt, worüber wir Eine Königl. Hochlöß. Regierung gesetzlicher Vorschrift gemäß durch Mitteilung einer Ausfertigung gedachten Testaments hiernach in Kenntnis zu setzen nicht verfehlen.«<sup>2</sup>*

Mit Marcinkowo war Marzdorf gemeint, damals ein »Dorf und adliges

1 Im folgenden zitiert als: *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*.

2 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, Seite 2.

Hauptgut« mit 448 Einwohnern. Tucznomeinte die Kleinstadt *Tütz*, die zu der Zeit 826 Bewohner zählte.<sup>1</sup> Beide Orte lagen im Landkreis Deutsch Krone im westpreußischen Regierungsbezirk Marienwerder.

Die »gesetzliche Vorschrift«, die das Landgericht erwähnt, ist das *Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten* aus dem Jahr 1794, das »Armenhäuser, Hospitäler, Waisen- und Findel-, Werk- und Arbeitshäuser« unter den besonderen Schutz des Staates stellte. Der Staat hatte die Oberaufsicht über diese Institutionen zur Armenpflege und war dafür zuständig, dass »die Einkünfte der Armen- und anderer Versorgungsanstalten zweck- und vorschriftsmäßig verwendet werden«<sup>2</sup>.

Die erwähnte Abschrift des Testaments findet sich ebenfalls in den verfilmten Akten<sup>3</sup>. Der Propst an der Stadtkirche *Sankt Nikolaus in Schwerin an der Warthe* (Skwierzyna), Xaver Christian Schmidt, hatte seinen letzten Willen am 27. Mai 1814 seinem »guten Freunde«, dem Notar Borst aus Meseritz, diktiert, dann eigenhändig unterschrieben und mit seinem Petschaft versiegelt. In der Vorbemerkung des Testaments versicherte der Propst, dass er »bereits alt und schwach, jedoch bei vollständigen Verstandeskräften« sich befinde. Im Falle des Todes befahl er seine »Seele dem Schutze Gottes und dem teuren Verdienst« seines »Erlösers Christi durch die Vorsprache der Mutter Gottes und aller lieben Heiligen« an, seine »körperliche Hülle dagegen« sollte »dem Schoße der Erde« übergeben werden. Der Propst gab weiter an, dass er keine Nachfahren hinterlässt,

sondern nur eine »laibliche Schwester und verschiedene Halbgeschwister-Kinder«. Er dürfe daher nach seinem »Wunsche und Willen unbeschränkt über sein Vermögen disponieren«.

Das Vermögen von Xaver Christian Schmidt bestand einerseits aus »Möbeln, Kleider[n], Leinzeug, Betten, Hausrat, Vieh und Feld-Inventarium«, andererseits aber aus einem beachtlichen Kapital, das der Probst gemeinsam mit seiner Schwester Catharina von seinem im Vorjahr verstorbenen Bruder, dem »Canonicus Martin Schmidt in Gnesen« geerbt hatte.

Zur damaligen Zeit lebten Pfarrer überwiegend von den Erträgen des Pfarrackers, der ihrer Pfarrstelle zugehörte. Im Testament konnte daher ein Nachlass von Vieh und Ackergeräten erwartet werden. Das Kapital von rund 140 000 polnischen Gulden<sup>4</sup>, das der Propst im Testaments zusätzlich aufführte, war hingegen eine Überraschung. Es entsprach im Wert etwa 47 000 preußischen Reichstalern – das war etwa das Zwanzigfache des Jahresgehalts eines hohen preußischen Staatsbeamten!

Eine Biografie des Gnesener Kanonikus Martin Schmidt, der dem Schweriner Propst dieses erstaunliche Vermögen vermachte, findet sich in Jan Korytkowskis Sammlung *Prälaten und Kanoniker der Metropolitan-Kathedrale in Gnesen*, die auf Polnisch 1883 erschien<sup>5</sup>. Nach Korytkowski (der Martin Schmidt als *Marcin Szmitt* aufführt) wurde der spätere Kanonikus

4 Zur damaligen Zeit war der polnische Gulden (Złoty) in den preußischen Provinzen Teil der Landeswährung. Ein preußischer Taler wurde in drei polnische Gulden unterteilt. Mit der Vereinheitlichung der preußischen Währung im Jahre 1821 entfiel der polnische Gulden.

5 Jan Korytkowski: *Pralaci i Kanonicy Katedry Metropolitalnej Gnieźnieńskiej od roku 1000 aż do dni naszych*. Tom IV, Gniezno (Lange) 1883, S. 9.

1 *Übersicht der Bestandtheile und Verzeichniß aller Orthschaften des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks*. [1818], S. 28ff.

2 *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten*. 1794, S. 1167f.

3 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 18ff.

am 14. Februar 1741 geboren und 1776 zum Priester geweiht. Schmidt zog rasch die Aufmerksamkeit des Posener Bischofs Fürst *Theodor Czartoryski* auf sich, wurde Pfarrer in *Dolzig* (Dolsk) und *Schrimm* (Śrem) und trat 1784 in das Domkapitel von Gnesen ein. Im Jahr 1789 beauftragte ihn das Domkapitel, mit dem preußischen Staat über die Güter der Kirche zu verhandeln, die nach der ersten Teilung Polens an Preußen gefallen waren. Nach Abschluss dieser Verhandlungen studierte Martin Schmidt Theologie in Breslau und erwarb dort am 28. Mai 1797 den Dokortitel. 1809 wurde er zum Kanoniker in Gnesen berufen, wo er das Amts des Stellvertreters im Konsistorium inne hatte. Er starb am 19. Februar 1814 in Gnesen und wurde in der Metropolitankirche beigesetzt.

Leider gibt Korytkowski keinen Geburtsort an, aber es ist davon auszugehen, dass Martin Schmidt wie sein Bruder Xaver Christian im Dorf *Brunk* geboren wurden. Zwar gingen die Kirchenbücher der Parochie Marzdorf, zu der Brunk gehörte, 1760 bei einem Brand im Pfarrhaus verloren, aber auf dem Vorsatz des neu angelegten Kirchenbuches notierte der damalige Ortsgeistliche *Daniel Schröder* im Jahr 1760 nachträglich die Taufe von Christian Schmidt, »Sohn des Schulzen Christian Schmidt«, unter dem Datum 20. Februar 1744. Zudem lebte die Schwester und Miterbin Catharina auch 1820 noch in Brunk, sie war »Freischulzin« in dem Dorf »zwei Meilen von Deutsch Crone!«.

Aus dem Marzdorfer Kirchenbuch<sup>2</sup> wissen wir etwas mehr über *Catharina Storch* geborene Schmidt. Sie wurde gegen 1745 geboren, heiratete zuerst den Bruncker Schulzen Jakob Polzin und nach des-



*Der Dom zu Gnesen um 1840.*

sen Tod am 22. Juli 1784 Mathias Storch, dem auf diese Weise das Schulzenamt in Brunk zufiel. Aus dieser zweiten Ehe sind zwei Kinder bekannt: Die Tochter Rosa[lia] Margarethe wurde am 21. Mai 1786 in Brunk geboren, der Sohn Martin Johann Storch am 2. November 1789.

Beide »Schwestern-Kinder« finden sich als Begünstigte im Testament des Schweriner Propsts wieder. Martin Storch sollte 3000 polnische Gulden erhalten; Rosalia Storch »verehelichte Swiederska oder vielmehr ihren Kindern« waren 2000 Gulden zugeordnet. Sie sollte zudem das Silberbesteck des Propsts erhalten. Auch weitere Verwandte wurden im Testament mit Legaten bedacht, so die Kindern der bereits verstorbenen Tochter seiner Schwester aus deren erster Ehe – »Polcyn verehelichte Steinborn« – mit 2000 Gulden; die Kinder der bereits »verstorbenen Schwester-Tochter Anna, geborene Radkiewicz, verehelichte Pintzler« mit 2800 Gulden. Der »Halbbruders Sohn« Joseph Radke »oder Radkiewicz, General-Zollinspektor des Posenschen Departements« sollte silberne Leuchter und hundert Schafe erhalten, der Patensohn Hans Metzsig, »Sohn des Justiz-Bürgermeisters Metzsig in Meseritz«, 1800 Gulden, der »zu Marcinkowo wohnende Schwager Herr Storch« die Ackerwirtschaftsgeräte und

1 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 19.

2 Katholische Pfarre St. Katharina in Marzdorf: *Taufbuch 1760-1790*.

das Bettzeug.

Der Kirche in Schwerin vermachte Xaver Christian Schmidt insgesamt 10 000 polnische Gulden, die für wöchentliche Seelenmessen – »für meine und meines Bruders Martin Schmidt und meiner Eltern Seelen« – verwandt werden sollen. Zur Unterstützung »armer oder wirklich hilfsbedürftiger Familien« in Schwerin setzte der Propst ein Legat von 1000 Gulden aus, sie sollten außerdem sein Weißzeug, sein Pelzzeug und seine Kleidungsstücke erhalten. Zu den wohlthätigen Vermächtnissen zählten weiterhin jeweils 1000 polnische Gulden, die – wie schon oben erwähnt – den Hospitälern »zu Marcinowo in Westpreußen, zu den Tucznoschen Gütern gehörig<sup>1</sup>« und »zu Tuczo in Westpreußen« zugedacht werden. Für sein Begräbnis wollte Xaver Christian Schmidt eine Summe von 3000 polnischen Gulden ausgesetzt wissen, denn dieses sollte »standesgemäß vollzogen und eingerichtet« werden. Weitere 1000 Gulden waren testamentarisch zur »jährlichen feyerlichen Erinnerung seines Begräbnistages in der Kirche, worin meine körperliche Hülle ruhen wird«, festgelegt.

Zu seiner Haupterin – der immerhin noch rund 47 000 Gulden verblieben – bestimmte Xaver Christian Schmidt seine »Halbbruder-Tochter Victoria geborene Radke, auf polnisch genannt Radkiewicz, verehelichte Opitz in Schwerin«. Diese Victoria Radke, erläuterte der Propst, habe 19 Jahre lang seiner »Haushaltung und

Wirtschaft stets fleißig und treu vorgestanden, für ihre Dienste aber noch nie Belohnung erhalten«. Zu den Exekutoren des letzten Willens bestimmte er Propst Krieger in Betsche, Propst Lorenz Teske in Trebisch und seines Halbbruders-Sohn, Joseph Radkiewicz in Posen.<sup>2</sup>

Am 21. Juni 1820 verstarb Xaver Christian Schmidt in Schwerin/Warthe<sup>3</sup>, am 28. Oktober 1820 wurde sein Testament, dem noch ein nicht näher überliefertes Kodizill vom 20. Mai 1820 beigefügt war, in einem Publikationstermin vor dem Landgericht in Meseritz behandelt. Das Gericht stellte fest, dass die Universal-Erbin – die verheiratete Opitz – inzwischen in Ostrowo im Großherzogtum Posen lebte und fertigte unter dem Datum 9. November 1820 eine Publikationsurkunde aus<sup>4</sup>. Am 18. Juni 1821 erschien vor dem Königlich Preussischen Friedensgericht des Welnauer Kreises Frau Victoria Radke verehelichte Opitz »im curatorischen Beistand ihres Ehegatten, des hiesigen Königlichen Grundsteuer-Aufsehers Johann Opitz« und erklärte »unter Vorlegung eines Mandats des Königlich hochlöblichen Landgerichts zu Meseritz«, dass sie bereit sei, die zufallende Erbschaft anzutreten.<sup>5</sup>

Mit einem Schreiben vom 13. August 1821 wandte sich der Offizial der katholischen Kirche im Dekanat Deutsch Krone, *Joseph Dalski*, an das dortige »wohllöbliche Landrathsamt« und teilte mit, er habe »unterm 26ten v. M. bei der laiblichen



St. Nikolaus in Schwerin  
an der Warthe.

1 Seit der Teilung der Tützer Herrschaft in zwei Schlüssel im Jahr 1731 gehörte Marzdorf nicht mehr zu den Tützer Gütern. Siehe dazu auch: Eduard Jakob Kreff: *Aus der Pfarrchronik von Marzdorf*. August 2020, S. 2.

2 Alle Angaben aus dem Testament nach: *Acta des Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 18ff.

3 ebenda, S. 44.

4 ebenda, S. 32.

5 ebenda, S. 44.

Schwester des Defuncti, der Freischulzin Storch, geborene Schmidt weitere Nachrichten zu erhalten gesucht«. Catharina Storch hatte offenbar keine hohe Meinung vom Erbe der beiden Brüder. Sie äußerte gegenüber Official Dalski die Ansicht, die nachgelassenen Kapitalien seien alle »unsicheren Werts«, und die Familie werde deshalb auf die »ihnen gewordenen Vermächtnisse« verzichten. Sie äußerte zudem die Überzeugung, dass auch die bedachten »Armeninstitute wohl schwerlich etwas erhalten können.«<sup>1</sup>

Die Schulzenfrau aus Brunk hatte recht. Das Kapital, das Catharina Storch und Xaver Christian Schmidt vom Gnesener Kanonikus Martin Schmidt geerbt hatte, war von unsicherem Wert. Es bestand aus einem Bündel von Schuldscheinen, deren Zinsen seit spätestens 1810 nicht mehr bedient worden waren. Die Aussteller der Verschreibungen waren: »Seine Exzellenz der Herzoglich Warschause Minister von Breza« mit einer Summe von 44000 Gulden seit 1802 bzw. 1810, »Herr Ignatz Radolinski auf Siernik« mit einer Summe von 21200 Gulden seit 1806, »Herr General v. Fischer in der Warschuschen Armee« mit einer Summe von 21000 Gulden seit 1810, »Herr General Joseph v. Lipski« mit einer Summe von 15000 Gulden seit 1808, »Frau geborene von Radolinska, verehelichte Kwilecka« mit einer Summe von 13200 Gulden seit 1806 und Herr von Kwilecki mit zwei Schuldscheinen über eine Gesamtsumme von 8560 Gulden ebenfalls seit 1806. Ein kleinerer Schuldschein von 1800 Gulden war vom »Herrn Prediger Franz Polcyn« 1810 in Dolsk ausgestellt worden. Nicht

einmal ein Verschreibung lag über den Betrag von 18000 Gulden vor, den »Herrn v. Mycielski, Erbherr auf Rawicz« geborgt hatte. Über diese Schuld stand laut Testament schon »ein Prozeß« aus<sup>2</sup>.

Wer waren diese Schuldner? – Ich habe versucht, einige biographische Details zusammenzutragen, was trotz der teilweise dürftigen Angaben nicht schwer fiel. Mehrere dieser Personen sind in die Geschichte eingegangen und finden sich beispielsweise in der polnischen Wikipedia.



Stanislaw Graf von Goray-Breza (\* 10. August 1752 in Warschau; † 7. Februar 1847 in Jankowice) stammte aus einer polnischen

Adelsfamilie mit italienischen Wurzeln, die mehrere Landgüter in den preußischen Landkreis Schubin und Wongrowitz besaß<sup>3</sup>. Nach Napoleons Sieg über Preußen im Jahr 1806 wurde Breza Kammerherr von König Friedrich August von Sachsen; seit 1807 gehörte er als »Director des Inneren« der obersten Regierungsbehörde des Herzogtums Warschau an, das Napoleon begründete<sup>4</sup>.

Im Oktober 1807 wurde Breza »Minister Staats-Secretair« dieses Herzogtums und hielt sich überwiegend beim Herzog in Dresden auf. Sein Name steht unter allen Staatsgesetzen, die zwischen dem 12. Dezember 1807 und dem 29. November 1812 erlassen wurden.<sup>5</sup> Nach dem Ende

2 ebenda, S. 27.

3 Vgl: Stanislaw Breza. In: Wikipedia, wolna encyklopedia..

4 Karl Andree: *Polen in geographischer, geschichtlicher und culturhistorischer Hinsicht*. Leipzig 1831, S. 323f.

5 Siehe dazu: S. G. Laube: *Gesetzessammlung des vormaligen Herzogthums Warschau*. Posen 1816.

1 ebenda, S. 14.

des Herzogtums lebte Breza auf seinem Landgut Świątkówo bei Gnesen. Dort traf ihn im Sommer 1822 *Heinrich Heine*, der mit Brezas Sohn Eugeniusz befreundet war.<sup>1</sup>

*Graf Johann Ignatz Radoliński* (\* 12. August 1769 in Behle; † 4. Dezember 1845 in Posen)<sup>2</sup> stammte aus einer wohlhabenden preußisch-polnischen Adelsfamilie, die im Besitz der Herrschaften Siernik, Behle (Biała), Radolin und Napachanie war. Graf Radoliński wurde im Alter von zwanzig Jahren preußischer Offizier, trat aber nach dem Kościuszko-Aufstand 1794 aus der Armee aus und begab sich auf Reisen. In Paris traf er 1803 mit Napoleon zusammen. Ab 1806 war Graf Radoliński Präfekt von Bromberg und gehörte der Regierung des Posener Departements im Herzogtum Warschau an. Er war auch Mitglied des Sejm von Warschau. Nach 1815 lebte er auf den Landgütern Siernik und Behle, 1836 wurde er in den preußischen Grafenstand erhoben.<sup>3</sup>

Der deutschstämmige *Wilhelm Fiszer* (\* 31. Mai 1764; † 1832) war Brigadegeneral der Armee des Herzogtums Warschau und Berater des herzoglichen Innenministeriums. Wie seine beiden Brüder *Stanislaw*

und *Karol Jan Fiszer* hatte Fiszer bereits unter Kościuszko gedient, von dem er 1794 zum Major befördert wurde. 1797 schloss sich Fiszer der polnischen Legion in Italien an, kehrte dann nach Polen zurück und wurde 1807 Ratsmitglied in Kalisch (Kalisz). Im Februar 1812 erhielt er den Rang eines Generals und Quartiermeisters. Eine Berufung in die russische Armee lehnte er nach 1816 ab.<sup>4</sup>

*Józef Lipski von Grabie* (\* 1772; † 2. April 1817 in Cielce) war ebenfalls ein General in der Armee des Herzogtums Warschau. Bereits in der Jugend hatte Lipski den Kościuszko-Aufstand gegen die dritte Teilung Polens unterstützt; er war auch einer der Anführer der polnischen Erhebung in Kalisch im Jahr 1806. Der Familie Lipskis gehörten die Güter Błascki, Kazimierz Biskupi und Miłkowice in der preußischen Provinz Posen.<sup>5</sup>

*Wiridiana Kwilecka* geb. *Radolińska* (\* 1761; † 1826) heiratete 1780 den Grafen *Antoni Kwilecki*. Die Ehe war unglücklich, Frau *Kwilecka* reiste 1801 nach Paris, um dort Kościuszko zu treffen, der seit 1798 im Exil in der französischen Hauptstadt lebte. Im Jahr 1806, nach dem Tod ihres Gatten, vermählte sie sich in zweiter Ehe mit Kościuszkos Adjutanten *Stanislaw Fiszer*, dem späteren polnischen Generalstabs-



1 Vgl.: *Heinrich Heine: Tragödien. Frühe Prosa 1820-1831. Kommentar.* Berlin 1996, S. 228 und 235f.

2 *Jan Ignacy Radoliński.* In: Wikipedia, wolna encyklopedia.

3 *Radolin (Adelsgeschlecht).* In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie.

4 *Wilhelm Fiszer.* In: Wikipedia, wolna encyklopedia.

5 *Józef Lipski (general).* In: Wikipedia, wolna encyklopedia.

chef.<sup>1</sup> Sie folgte Fischer nach Polen und war Augenzeugin der Entstehung des Herzogtums Warschau. Nach 1815 lebte sie verarmt in Warschau.<sup>2</sup> Stanisław Fiszer war bereits 1812 in Russland gefallen.

Bei dem *Herrn von Kwilecki* handelt es sich wahrscheinlich um Graf *Adam Clemens Kwilecki* (\* 1742; † 1824 in Kwiltsch) der ab 1806 der Regierung des Posener Departements des Herzogtums Warschau angehörte<sup>3</sup>. *Adam Clemens von Kwilecki* wurde 1816 zusammen mit seinen Neffen *Clemens* und *Johann Nepomuk* in den preußischen Grafenstand erhoben<sup>4</sup>; er besaß die Herrschaft *Scharpenorth* (Ostroróg) im Posener Land.

Die *Mycielskis* waren eine weitverzweigte Adelsfamilie in Polen. *Jan Nepomucen Mycielski*<sup>5</sup> (\* 1736; † 1805) erwarb 1771 die Herrschaft *Rawitsch* (Rawicz), die 1772 – bei der ersten Teilung Polens – an Preußen fiel. Der Schuldner von *Martin Schmidt* war vermutlich *Ignatz Mycielski*<sup>6</sup> (\* 1784; † 1831). Dieser Sohn von *Jan Nepomucen* war bis 1814 Offizier in der Armee des Herzogtums Warschau und stand ab 1815 in russischen Diensten. Mehrere Angehörige der Fami-



lie *Mycielski* wurden 1822 in den preußischen Grafenstand erhoben.

Drei Eigenschaften verband diese sieben Schuldner im Testament von *Xaver Christian Schmidt*: Sie gehörten der *adligen Elite* des Landes an, waren *katholisch* und hatten als *polnische Patrioten* dem Herzogtum Warschau in führenden Positionen gedient.

Vier von ihnen hatten bereits zuvor Kontakte zum polnischen Nationalhelden *Tadeusz Kościuszko* (\* 4. Februar 1746 in Mereczowiszczyn; † 15. Oktober 1817 in Solothurn) unterhalten, drei schon 1794 dessen Aufstand gegen die Teilungsmächte Russland und Preußen unterstützt. Im Jahre 1820, weniger als ein Jahrzehnt nach dem Sieg Preußens über Napoleon, musste die Kreditwürdigkeit dieser Schuldner zwangsläufig gemindert sein.

Auch *Xaver Christian Schmidt* hegte offenbar Zweifel am Wert der ihm zugefallenen Papiere, denn er ließ in seinen letzten Willen einen Passus aufnehmen, der seiner Hauptbin ein Mindesterbe von 22000 Gulden sichern sollte. Er formulierte:

»Da die Eingangs stipulirten Aktiv-Forderungen zum Theil vielleicht ausfallen oder inexigible seyn [könnten], und dadurch meine Universal-Erbin in demjenigen Erbschafts-Quantum, welches ich præter propter ihr zugebracht, gekränkt werden könnte, so verordne ich, daß: falls diese Universal-Erbin, Frau *Victoria geborene Radke, verehelichte Johann Opitz* [...] nicht aus den bloßen ausstehenden Aktiv-Forderungen mindestens ein reines Geld-Quantum von zwey und zwanzig Tausend Gulden polnisch [...] für sich heraus zu bringen im Stande wäre, selbige nach Verhältniß ih-

1 *Wirydianna Fiszerowa*. In: Wikipedia, wolna encyklopedia.

2 *Andrzej Cieński: Dzieje moje własne*. Warszawa 1981, S. 23ff.

3 *Adam Klemens Kwilecki*. In: Wikipedia, wolna encyklopedia.. Vgl. auch: *J. Lehmann: Polen. Napoleon und die Polen*. Berlin, 28. September 1847.

4 *Kwilecki*. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie.

5 *E. H. Kneschke: Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart*. Leipzig 1854, S. 267f.

6 *Ignacy Mycielski (general)*. In: Wikipedia, wolna encyklopedia.

*res Verlustes an Capital das fehlende zur Ergänzung ihrer zwey und zwanzig Tausend Gulden jedem Legatario, welcher mit baarem Gelde bedacht wurde, vom Legat abzuziehen legitimirt sein soll.*<sup>1</sup>

Sehr zum Verdruss der Miterben machte Victoria Opitz von diesem Passus auch bald Gebrauch. Als am 29. August 1823 Pfarrer Franke aus Schwerin auf die Auszahlung der Legate klagte, die der Kirche gemacht waren, setzte sie ein gerichtliches Urteil durch, das besagte:

*»Die hiesige Universal-Erbin ist in Gemäßheit des Testaments nicht befugt, ein Legat zuvor auszuzahlen, bevor sie nicht an 22 000 Floren poln. für sich herausgebracht hat, und da solches nach Lage der Acten bis jetzt noch nicht geschehen ist, so ist die Kirche mit ihrem Antrage, als zu früh angebracht, abgewiesen.«<sup>2</sup>*

Am 16. Februar 1824 berichtete Pfarrer Franke dem Deutsch Kroner Official Dalski über diesen Prozess, den ihm nach seiner Schilderung die »Königlich Hochlöbliche Regierung« in Posen aufgezwungen hatte. Franke schloss seinen Bericht mit den Worten:

*»Überhaupt ist meiner Ansicht nach wenig Hoffnung, weil die Universal-Erbin wahrscheinlich ja aus dem ganzen Nachlaße die ihr vor allen anderen im Testamente zugesicherten 22 000 Floren polnisch nicht aufbringen wird, indem die sämtlichen Activ-Forderungen sehr unsicher untergebracht sind, so daß wohl keine der angegebenen Summa gezahlt werden kann. Eure Hochwürden werden hierdurch gefälligst ersehen, daß der verstorbene Probst Schmidt durch sein Testament übrigens einen guten Willen bewiesen hat, wobey es jedoch aber auch*

*wohl sein Bewenden haben wird.*<sup>3</sup>

Schon am 27. Juni 1823 war Official Dalski in einem Schreiben an die Regierung zu Marienwerder zu einer ähnlich pessimistischen Auffassung gelangt. Er schrieb:

*»Das ganze Vermögen besteht aber aus ausgeliehenen Capitalien bei verschiedenen Gutsbesitzern im Großherzogtum Posen, jedoch auf bloßen Schuldschein versichert.«<sup>4</sup>*

Anschließend benennt Dalski einzelne Schuldner und führt aus:

*Der General v. Fischer »hat notarisch bereits vor einigen Jahren Bonis cedire<sup>5</sup> und mehrere der hypothequarischen Gläubiger sind wegen der Unzulänglichkeit der Masse unbefriedigt geblieben. Die Güter des [...] Stanislaus v. Breza, Siwatkowo nebst anderen, sind zur Zeit sub Hasta gestellt und es wird sich durch den eingetretenen Verkauf derselben erst ermitteln: ob nach Befriedigung der hypothequarischen Gläubiger noch ein Überschuß zur Auszahlung und Befriedigung jener Schuld-Capitalien, die auf bloße Schuldscheine begründet sind, verbleiben dürfte. Der zur Zeit sehr gesunkene Werth und Preis der Grundstücke lassen das Gegentheil vermuten.«<sup>6</sup>*

Bei der Regierung in Marienwerder machten diese skeptischen Bemerkungen wenig Eindruck. Regelmäßig wurde Official Dalski aufgefordert, die für »die Armen-Häuser zu Tütz und Marzdorf bestimmten Legate«<sup>7</sup> gerichtlich einzu-

3 ebenda, S. 80.

4 ebenda, S. 73.

5 *Bonis cediren* – veraltet für Bankrott machen. Später »Bonis zedieren«. Siehe dazu die Worterklärung in: *Brockhaus Conversations-Lexikon*. Bd. 7, Amsterdam 1809, S. 131.

6 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 74.

7 ebenda, S. 143f.

1 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 28f.

2 ebenda, S. 79.

fordern. Am 16. Januar 1827 antwortete Dalski einmal mehr auf eine solche Aufforderung. In seinem Schreiben schilderte er dabei die Lage in den betroffenen Hospitälern:

»Das Hospital zu Tütz ist dermaßen arm, daß es die Kosten zum Neubau eines Hospitalhauses nicht aufbringen kann, und die Hospitaliten genöthigt sind[,] ein Unterkommen in der Stadt zerstreut zu suchen. Bei jenem zu Marzdorf ist zwar eine Wohnung für die Armen befindlich, dasselbe hat aber nicht die geringsten Kapitalien und kein baares Einkommen.«<sup>1</sup>

Auch wenn es daher »in jeder Hinsicht zu wünschen« sei, dass die Hospitälern »eine Erleichterung und Hülfe vorfinden könnten«, räumte Dalski einer Klage wenig Chancen ein. Die »Schwester des Leganten, die Schulzenfrau Storch«, die mit der Kirche »gemeinschaftliche Sache machen wollte«, sei am 18. Januar 1825 zu Brunk verstorben, die adeligen Güter im Großherzogtum Posen durchweg überschuldet, ihm selbst fehle jedes Geld zur Honorierung eines Rechtsanwalts.<sup>2</sup>

Bei diesem Sachstand fand am 27. März 1827 vor dem Landgericht in Meseritz die »Vermögens-Nachweisung in der Probst Christian Schmidtsche Nachlaß-Sache« statt<sup>3</sup>. Das Gericht stellte fest, dass der Mobilien-Nachlass des Propsts inzwischen verkauft war. Der Reinertrag daraus, es waren 95 Reichstaler und 10 Silbergroschen, deckte zufällig genau die aufgelaufenen Gerichtskosten.

Bei allen anderen Forderungen

beschränkte sich das Landgericht darauf, die Geldbeträge in *Neue Reichstaler* – die seit 1821 in Preußen geltende Münze – umzurechnen, wobei sechs polnische Gulden auf einen Taler entfielen. Nach dieser Neuberechnung belief sich der Wert der Forderungen nun auf etwa 24 000 neue Taler, wovon dem Verstorbenen etwas mehr als die Hälfte zukam, nämlich rund 13 500 Taler. Diesem Kapital standen die ausgesetzten Legate und nachträglich aufgelaufene Kosten von etwa 8 250 Taler gegenüber, so dass der Universal-Erbin Victoria Opitz noch etwa 5 250 neue Taler verblieben. Jedenfalls auf dem Papier ...

In der Praxis war auch ein Jahr später noch kein Geld an die im Testament bedachten Erben geflossen. Auf Drängen der Regierung in Marienwerder hatte Official Dalski im May 1827 Justizkommissar Wolny in Meseritz mit der Interessenvertretung beauftragt<sup>4</sup>. Am 8. November 1827 beklagte sich der Official bei der Regierung, dass der



Siegel aus Marienwerder

»erbetene und mit Vollmacht versehene Justizkommissarius keine Berichterstattung bisher hat gelangen lassen«. Er versicherte: »Sobald etwas Günstiges oder Ungünstiges für die bedachten Armen-Institute [...] hier eingehen dürfte, wird über solches Einer Königl. Hochlöbl. Regierung ohne Aufschub pflichtmäßige Anzeige von hieraus gemacht werden.«<sup>5</sup>

Wolny antwortete erst im Dezember 1827. Er teilte mit, die Haupterbin des »genannten Schmidt« habe sich bislang nicht über »die Erbantretung erklärt«<sup>6</sup>. Er brachte den Vorschlag ein, einen »Nach-

1 ebenda.

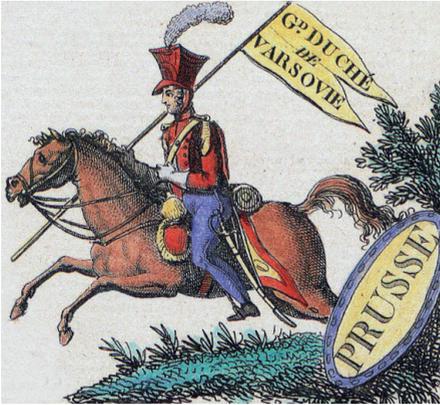
2 ebenda.

3 ebenda, S. 165f.

4 ebenda, S. 181.

5 ebenda.

6 ebenda, S. 185f.



Warschauer Reiter zieht gegen Preußen.  
Französische Illustration um 1810.

laß-Curator«<sup>1</sup> zu bestellen, um ihr zur Abgabe dieser Erklärung eine Frist zu setzen. Am 15. Februar 1828 fragte Official Habisch bei der »Abtheilung Inneren« der Regierung in Marienwerder nach, wie mit dem Vorschlag des Justizkommissars umzugehen sei. Gern werde er denselben »mit Vollmacht versehen« und ihm »Mittel an die Hand geben, wie etwa mit der Universal-Erbin vor der Hand zu verfahren sey«, doch er verlangte vorher zu wissen, zu welchem Termin er auf die »Rückzahlung der nöthigen Vorschüsse zu dieser Prozeßsache u. hiernächst der unausbleiblichen Honorirung des Justiz-Kommissarii, an die sehr bald eine Requisition eingehen kann, zu hoffen habe.«<sup>2</sup>

Auf dem Briefbogen ist der Entwurf einer Antwort der Königlichen Regierung überliefert. Man war in Marienwerder mit dem Zuschrift des Justizkommissars Wolny zu Meseritz einverstanden und forderte den Official in Deutsch Krone auf, ihn »mit der nöthigen Vollmacht zu versehen«. Von einem Vorschuss wollte die Regierung aber nichts wissen, sie regte an,

die entstehenden Kosten später vom Legat abzuziehen<sup>3</sup>.

Mit diesem bürokratischen Zirkelschluss endet der erste Teil der Akte. Es ist nicht bekannt, ob das Armenhaus in Marzdorf jemals auch nur einen Bruchteil der 166 Reichstaler und 20 Silbergroschen, die ihm nach dem Gerichtsbeschluss vom 27. März 1827 zustanden, erhalten hat. Es ist jedoch schwerlich zu vermuten.

Es verdient Erwähnung, dass die königliche westpreußische Regierung während des gesamten siebenjährigen Erbschaftsverfahrens nie einen Ansatz von Neugier zeigte. Die Beamten in Marienwerder fragten nicht nach der Herkunft der Geldsumme, die Kanonikus Martin Schmidt zwischen 1802 und 1810 politischen und militärischen Amtsträgern des Herzogtums Warschau geborgt hatte, und sie wollten nicht wissen, wo das Geld geblieben war. Die Regierung bearbeitete die ganze Angelegenheit rein administrativ und war nur darauf bedacht, keine eigenen Finanzen einzusetzen.

Dabei wäre eine Antwort auf beide Fragen zweifellos interessant gewesen. Martin Schmidt stammte aus einfachen Verhältnissen, er war der Sohn eines Dorfschulzen aus einem kleinen, abgelegenen Bauerndorf. Schon seine Karriere im Klerus der polnischen Metropolitankirche war verwunderlich, dass er in deren Verlauf ein eigenes Vermögen von mehr als 140 000 polnischen Gulden zusammentragen konnte, kaum glaubhaft. Der Verdacht musste im Raum stehen, dass Schmidt *Kapital der Kirche* eingesetzt hatte – und zwar entweder mit oder ohne Wissen seiner geistlichen Vorgesetzten.

Das Herzogtum Warschau war nach dem »constitutionellen Statut«, das Napoleon am 22. Juli 1807 oktroyierte, ein religiöser Staat mit der »Römisch-

1 ebenda.

2 ebenda, S. 189.

3 ebenda.

Katholisch-Apostolischen Religion« als Staatsreligion<sup>1</sup>. Klerus und Adel hatten im Herzogtum alle wichtigen Verwaltungspositionen inne und wurden deutlich privilegiert.<sup>2</sup> In der ersten Kammer des Sejm, dem Senat, standen sechs der 18 Sitze den Bischöfen zu, die restlichen zwölf entfielen auf den hohen Adel.<sup>3</sup>

Erzbischof von Gnesen war in jenen Jahren Graf *Ignacy Raczyński* (\* 6. August 1741 in Maloszyn; † 19. Februar 1823 in Przemyśl)<sup>4</sup>. Der Briefwechsel *Raczyńskis* mit der Regierung des Herzogtums Warschau wurde 1816 auf polnisch veröffentlicht und 1817 in der *Leipziger Allgemeinen Literatur-Zeitung* ausführlich besprochen. In seinen Briefen drängte *Raczyński* immer wieder darauf, die Stellung der Kirche im Herzogtum weiter zu stärken, er verlangte eine Minderung der Steuerlast der Kirche, versuchte die Aufhebung von Klöstern zu verhindern und forderte die Rückgabe der Güter, die der preußische Staat in den Jahren nach 1772 eingezogen hatte.<sup>5</sup> Vielleicht wurde solchen Forderungen auch mit Geld Nachdruck verliehen. Die Schuldscheine, die *Martin Schmidt* sammelte, wären dann nur eine Rückversicherung gewesen.

## II. Das Ende des Armenhospitals

**K**napp ein Jahr nach dem ergebnislosen Ende der Auseinandersetzung um das Erbe von *Xaver Christian Schmidt* wandte sich der *Marzdorfer Kommenda-*



½ Talar-Münze des Herzogtums Warschau.

*rius Conrad Busse*<sup>6</sup> an die Königlich Preußische Regierung in Marienwerder. Unter dem 3. April 1829 zeigte *Busse* an, dass das Ortshospital aufgehoben werden soll und bat »gehorsamst« um den Erhalt der Einrichtung. Er schrieb:

»Bei der Kirche in Marzdorf ist seit uralten Zeiten ein Hospital befindlich, in welchem fünf arme Leute aus dem Orte aufgenommen und von der Grundherrschaft bekleidet und gepflegt wurden. Diese verjährte Usance datirte bis 1820, ohne daß die Gutsherrschaft nach dem Ableben eines Mitgliedes Schwierigkeiten bei der Aufnahme eines anderen Individuums entgegenstellte.«<sup>7</sup>

Nun habe sich allerdings etwas geändert, denn nach der vollendeten »Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse« im Dorf »erklärte das Dominium: die Verbindlichkeit die Ortsarmen im Hospital zu unterhalten höre auf, weil nun die Einsaßen von der Pflicht der Dienstbarkeit entbunden und frei geworden sind.« Seitdem sei »kein Ortsarmer« mehr »im Hospitale aufgenommen worden« und die »Hospitaliten« seien bis auf »eine alte Frau ausgestorben«. Auch diese habe das Hospital bereits verlassen, sei

1 So besagt Titel 1, Artikel 1 der Verfassung. Siehe: Laube.

2 Monika Senkowska-Gluck: *Das Herzogtum Warschau*. Köln u. Berlin 1971, S. 225f.

3 Johann Gottfried Dyck: *Geschichte des Königreichs Polen*. Leipzig 1812, S. 228.

4 *Ignacy Raczyński*. In: Wikipedia, wolna encyklopedia.

5 *Allgemeine Literatur-Zeitung*, Band 3, Halle und Leipzig, November 1817.

6 *Conrad Busse* war von Februar 1821 bis Oktober 1836 Kommendarius in Marzdorf und später Propst in Schneidemühl. Siehe dazu: *Kreff* a.a.O.

7 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 191.

»im Dorfe wohnhaft« und beziehe dort auch ihre Verpflegung.<sup>1</sup>

Im nächsten Satz stellte Busse bereits den juristischen Kern der Angelegenheit dar, der in den nächsten fünf Jahren die Regierung in Marienwerder, das Landratsamt in Deutsch Krone, die Westpreußische Landschaft<sup>2</sup> in Schneidemühl und andere Institutionen beschäftigte: Da keine »schriftliche Urkunden über die Gründung des Hospitals« vorhanden seien und die Westpreußische Landschaft das Hospital bei der »Aufnahme der Landschaftlichen Taxe« im Jahre 1817<sup>3</sup> auch nicht ins Grundbuch eingetragen habe, betrachte »die Gutsherrschaft das Hospital nur als eine freiwillige Wohlthätigkeits-Anstalt, deren Existenz von ihrer Willkür« abhängt.<sup>4</sup>

Mit der Aufhebung des Hospitals, schrieb Busse weiter, verliere die »Ortskirche zum Theil ihre Bedienung, weil die Hospitaliten verpflichtet waren, sie zu rei-



Siegel der  
Westpreußischen  
Landschaftsdirektion

nigen«. Der Küster lehne diese Aufgabe ab und behaupte: »Die Kirche zu reinigen, gehöre nicht zu seinen Pflichten«. Durch diesen Streit werde die »Kirchenkasse, die nur ein beschränktes Einkommen hat« mit weiteren Ausgaben belastet.<sup>5</sup>

Natürlich war es nicht üblich, dass ein Landgeistlicher sich unmittelbar an die Provinzialregierung wandte. Busse betonte daher, er habe die Angelegenheit bereits dem Official Dalski in Deutsch Krone zur Kenntnis gebracht, dieser sei aber inzwischen verstorben<sup>6</sup>, ohne ihm »irgend ein Resultat seiner Bemühungen mitzuteilen«. <sup>7</sup> Er fragte daher bei der »Königlichen Hochlöblichen Regierung« gehorsamst um »Verhaltensbefehle« an.

Seinem Brief fügte Busse ein Schreiben bei, das ihm bereits am 29. Februar 1828 von Herr *von Arnim*<sup>8</sup>, dem Direktor der Westpreußischen Landschaftsdirektion in Schneidemühl zugegangen war. Die Landschaftsdirektion teilte darin mit, dass kein »gesetzlicher Grund« für die Erhaltung des Hospitals in Marzdorf vorhanden sei, »weil nach unseren Bestimmungen die separirte Gemeinde und die Gutsherrschaft eine jede für ihre Armen zu sorgen

1 ebenda.

2 Die preußischen »Landschaften« waren staatliche Kreditinstitute, die durch Pfandbriefe gedeckte Hypotheken an adlige Gutsbesitzer vergaben. Die erste Landschaft wurde bereits 1767 in Schlesien gegründet. Die Westpreußische Landschaft entstand 1787 in Marienwerder. Provinzial-Landschaftsdirektionen bestanden in Marienwerder, Bromberg, Schneidemühl und Danzig. Siehe dazu: Gustav Adolf Bergenroth: *Über deutsche Anstalten zur Förderung des Kredits*. Berlin 1847, S. 741.

3 Vor der Kreditvergabe durch die Landschaft stand regelmäßig eine Taxation des Grundbesitzes. Kalixtus von Grabski, der Besitzer des Marzdorfer Guts, hatte seinen Grundbesitz 1817 mit 18000 Taler beliehen. Siehe dazu: Kreff a. a. O.

4 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 192.

5 ebenda.

6 Official Joseph Dalski verstarb am 4. Januar 1829 in Deutsch Krone – siehe dazu: *Józef Dalski*. In: Wielkopolscy Księża od XVIII do XX wieku.

7 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 192.

8 Direktor der Westpreußischen Provinzial-Landschaftsdirektion in Schneidemühl war der Geheime Justiz- und Kammergerichtsrat Heinrich August von Arnim (\* 20. Januar 1760 in Werbelow, † 19. Januar 1834 in Heinrichsdorf). Alle Angaben nach: E. H. Kneschke: *Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart*. Leipzig 1854, S. 31.

hat, und dies auch ohne Hospital geschehen kann.«

Zur Prüfung der Angelegenheit traf sich Regierungsrat von Schleinitz<sup>1</sup> am 4. Mai 1829 mit dem neuen Offizial des Deutsch Kroner Dekanats, Anton Joseph Perzyński<sup>2</sup>, und dem Marzdorfer Kommandarius Busse. Von Schleinitz, der das Landratsamt in Deutsch Krone nur interimistisch verwaltete, weil es unter Landrat von Germar zu Unregelmäßigkeiten gekommen war, fertigte ein Protokoll der Verhandlung. Die beiden Pfarrer erklärten: »Über die Gründung des fraglichen Hospital fehlt es an allen Documenten; sollten dergleichen früher existirt haben, so sind sie wahrscheinlich bei dem im Jahre 1760 stattgehabten Brande mit verbrannt. [... Nur] das jetzt gleichfalls bereits in desolaten Umständen befindliche Hospitalgebäude begründet die Existenz des Hospitals. Seit undenklichen Zeiten ist das Hospitalgebäude von der Grundherrschaft unterhalten worden, so wie die ordnungsmäßig dort befindlichen fünf Armen von der Grundherrschaft bekleidet und verpflegt worden sind. Wir

glauben nicht, daß dies eine bloße Lust der Liberalität gewesen, weil er eben seit undenklichen Zeiten geschehen ist.«<sup>3</sup>

Im nächsten Schritt versprach von Schleinitz bei der Landschaft »Einsicht in die Taxe von Martzdorff« zu nehmen und in das vom Oberlandesgericht in Marienwerder geführte Hypothekenbuch einzusehen. Offizial Perzyński sagte zu, in den Dekanats-Akten nach Hinweisen auf das Marzdorfer Hospital zu forschen. Je nachdem wie diese Ermittlungen ausfielen, sollte dann eine Klage gegen das »Marzdorfer Dominium« geprüft werden. Die weitere Untersuchung wurde dem Landratsamt übertragen.<sup>4</sup>

Bereits am 26. Mai 1829 ging die Antwort aus Marienwerder in Deutsch Krone ein. Das Oberlandesgericht teilte mit, »daß im Hypothekenbuch der Herrschaften Marzdorff und Stibbe die Verbindlichkeit zur Unterhaltung und Bekleidung von fünf Armen im Hospital zu Marzdorff nicht eingetragen ist.«<sup>5</sup>

Für die Westpreußische Landschaft antwortete am 1. August 1829 der »Landschafts-Rath und Sequestur-Commissarius von Martzdorff« von Busse aus Damlang<sup>6</sup> auf die Anfrage des Herrn von Schleinitz. Der adlige Namensvetter des Marzdorfer

1 Hans Freiherr von Schleinitz (\* 28. August 1798 in Litschen; † 4. Juni 1869 Moschen/OS) studierte seit 1815 Rechts- und Kameralwissenschaften in Königsberg und Berlin und wurde 1819 Gerichtsreferendar. 1822 wurde er zum Landrat des Kreises Konitz berufen, 1828 wechselte er als Regierungsrat nach Marienwerder, 1848 wurde er zum Oberpräsidenten von Schlesien berufen. Siehe dazu: Dt. Biograph. Enzyklopädie. München 2007, S. 898.

2 Anton Joseph Perzyński (\* 15. Juni 1767; † 3. Mai 1850) war von 1805 Direktor des Gymnasiums in Deutsch Krone, nach dem Tod von Joseph Dalski wurde er sein Nachfolger als Probst und Offizial. Sein Grab findet sich bis heute in Walcz/Deutsch Krone. Siehe dazu: Antoni Perzyński. In: Wielkopolscy Księża od XVIII do XX wieku.

3 Acta das Hospital in Martzdorff betreffend, S. 205f.

4 ebenda, S. 206.

5 ebenda, S. 215.

6 Ludwig Ernst August von Busse (\* 20. August 1793 zu Polnisch Fuhlbeck; † 19. Oktober 1843 daselbst) war königlich preußischer Landschaftsrat und Kreisdeputierter des Landkreises Deutsch Krone. Er besaß die Güter Fuhlbeck, Neuguth, Hansfelde, Damlang und Büssen. Das Rittergut im Dorf Damlang (Dębołęka) im Kreis Deutsch Krone war seit 1797 im Besitz der Familie. Siehe dazu: Ludwig Ernst August von Busse. In: Eine große Familie – Ihr Stammbaum im Internet.

Kommendarius hatte die Angelegenheit zuerst ignoriert und teilte erst nach einer Ermahnung durch das Landratsamt mit, dass es ihm »unerheblich erscheint, ob die Gutsherrschaft zu Marzdorf in dem sogenannten Hospitale darselbst bis zum Jahre 1820 fünf Arme angekleidet und gepflegt, und das Hospitalgebäude in einfachen Stand erhalten habe.« Er bestritt aber »jede Verpflichtung der Gutsherrschaft für die Zukunft«:

*»Mit Aufhebung der Unterthänigkeit und namentlich bei Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse hörte diese Verpflichtung des Gutsherren gegen seine ehemaligen Unterthanen auf, und es erscheinen andere gesetzliche Leistungen, das Communal-Armenwesen betreffend, welche jede Commune zur Erhaltung ihrer Ortsarmen verpflichten.«*

Aus diesem Grundsatz heraus sei »bei Aufnahme der landschaftlichen Taxe auf dies sogenannte Hospital keine Rücksicht genommen worden«.<sup>1</sup>

Am 10. August 1829 übersandte der neue Deutsch Kroner Landrat *Eduard von Zychlinski*<sup>2</sup> die Stellungnahmen des Oberlandesgerichts und des Landschaftsrats von Busse zur juristischen Entscheidung an die Regierung in Marienwerder. Er legte ein weiteres Dokument bei, das in Marzdorf am 27. Mai 1821 von Kalixtus von Grabski ausgestellt worden war und

1 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 209f.

2 *Eduard von Zychlinski* (\* 9. Mai 1795 in Dyck; † 24. September 1858 in Berlin) war von 1829 bis 1851 Landrat des Kreises Deutsch Krone. Er übernahm das Landratsamt zunächst kommissarisch, seit 1833 führte er es regulär. Sein Vater war der Ritterschaftsrat *Johann Carl von Zychlinski* († 7. Mai 1829 in Dyck). Siehe dazu: *Eduard von Zychlinski*. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie.

die Verpflichtungen des Guts gegen das Hospital festhielt.<sup>3</sup> Laut diesem Dokument, das Kommendarius Busse als »nominierter Pfarrer und Vorsteher des Hospitals« gegenzeichnete, wurden seit 1802 jährlich an das Armenhaus geliefert:

- 27 Scheffel Roggen (Berliner Maß),
- 5 Mandeln Roggengarben,
- 5 Mandeln Gerstengarben,
- 1 Fuder Erbsen.

Zudem erhielt jeder Insasse des Hospitals jedes Jahr ein paar Schuhe und jedes zweite Jahr einen Rock mit Jacke. Die Herrschaft versorgte das Gut mit dem nötigen Brennholz und hatte das Haus in baulichem Stande zu erhalten. Weiter heißt es im Dokument:

*»Das Hospital ist nach der Aussage des Herrn von Grabsky von seinen Vorfahren gestiftet, worüber aber keine schriftliche Urkunde vorrätig ist. Die Stiftung ist auf fünf Individuen gemacht, zur Zeit sind jedoch nur vier Hospitalisten [darin] befindlich.«<sup>4</sup>*

Im seinem Begleitschreiben bezog von Zychlinski eindeutig Stellung gegen die Argumente, die Landschaftsrat von Busse vorgebracht hatte. Durch das »Aufhören des Unterthänigkeits-Verhältnisses« habe sich »hinsichtlich der Armenpflege nichts geändert«, meinte der Landrat; »wenn früher die Gutsherrschaft in Martzdorff die Verpflichtung hatte, ohne Cohärenz der Gemeinde für das Hospital zu sorgen« so sei »auch jetzt diese Pflicht auf keinen Anderen übergegangen«.<sup>5</sup>

Auf dem Begleitschreiben des Deutsch Kroner Landrats findet sich der Entwurf eines Briefes, den die Regierung in Marienwerder am 14. August 1829 an die Provinzial-Landschaftsdirektion in Schneidemühl

3 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 216f.

4 ebenda.

5 ebenda, S. 201f.

richtete. In dieser Antwort stimmte die Regierung dem Landrat in seiner Einschätzung zu, dass der Unterhalt des Hospitals ganz unabhängig von der »Verpflichtung der Gutsherrschaft zur Unterhaltung ihrer verarmten Unterthanen« zu betrachten sei. Das Hospital sei eine Armenanstalt, die von den »früheren Eigenthümern von Marzdorf« gegründet wurde und »länger als Menschengedenken als solche bestanden« hat. Das Hospital unterstehe dem Ortspfarrer und »der Besitzer von Marzdorf, Calixtus von Grabsky«, habe seine Verpflichtungen ihm gegenüber noch im Juli 1821 anerkannt. Der Brief schloss mit der Aufforderung an die Landschafts-Direktion, Herrn von Busse dazu anzuweisen, das Hospital wieder in Stand zu setzen.<sup>1</sup>

Eine Antwort auf dieses Schreiben findet sich nicht in den Akten. Das nächste dort vorhandene Dokument ist ein Brief, den Ritterschaftsrat von Busse am 20. Januar 1830 an das »Hochlöbl. Landraths-Amte des Deutsch Cronschen Kreises« richtete. Von Busse teilt in dem Schreiben mit, »daß das Gut Marzdorf der Frau v. Grabska darselbst mit allen Abgaben, Lasten und Verpflichtungen verpachtet ist, daß es daher auch der Frau v. Grabska obliegt, das dem Hospital zustehende Deputat zu verabreichen. Dem Besitzer der Güter Herr v. Grabski ist die Wiederbesetzung der verarmten Hospitalstellen als ein Ehrenrecht vorbehalten.«<sup>2</sup>

Diese Mitteilung war richtig, besagte aber nichts Neues. Bereits im Jahr 1825 hatte von Busse das verschuldete Marzdorfer Gut im *Öffentlichen Anzeiger* der

Königlichen Regierung in Marienwerder zur Pacht auf drei Jahre angeboten.<sup>3</sup> Er versuchte damit eine Zwangsversteigerung des Besitzes abzuwenden, denn der Eigentümer, Kalixtus von Grabski, hatte angesichts der schlechten ökonomischen Lage resigniert und jede Tatkraft verloren<sup>4</sup>.

Da sich kein Pächter fand, übernahm von Grabskis Ehefrau, Ernestine geborene von Hartmann, die Bewirtschaftung des Besitzes. An diesem Zustand hatte sich durch die neuerliche Verpachtung faktisch nichts geändert.

Eine Woche später führte der Marzdorfer Kommendarius Busse Klage über seinen adligen Namensvetter. Unter dem Datum 27. Januar 1830 informierte er das Landratsamt darüber, dass sich das Hospital »in einem sehr baufälligen Zustand« befinde und eine »Reparatur höchst

nöthig« sei, »ehe zur Wiederaufnahme eines Individuums geschritten werden kann«. Busse fuhr fort:

*»Mit dem Königl. Ritterschafts-Rath von Busse ist es mir nicht möglich, etwas zur Wiederherstellung des hiesigen Hospitals zu bewirken, weil derselbe in dieser Hinsicht ohne vorhergegangene Berathung mit dem Dominio loci nichts bewilligen und unternehmen [will], letztere aber erklärt sich geradehin dagegen.«<sup>5</sup>*

Die beiden Briefe bewegten das Landratsamt dazu, sich unmittelbar an den Besitzer von Marzdorf zu wenden. Ein



Grabstein von Official Perzynski in Walcz.

3 *Öffentlichen Anzeiger* zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder, Nr. 13 vom 1. April 1825.

4 Kreff, Seite 9.

5 *Acta des Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 237f.

1 ebenda.

2 ebenda, S. 239.

Entwurf des Schreibens vom 31. Januar 1830, das Eduard von Zychlinski »an den Herrn v. Grabsky Hochwohlgeboren zu Marzdorf« richtete, findet sich auf dem Rand des Briefbogens von Kommendarius Busse. »Die Kgl. Regierung«, formulierte von Zychlinski, »hat die Wiederherstellung des dort verfallenen Hospitales auf das Bestimmteste befohlen«; das Hospital könne »als wohlthätiges Institut ohne landesherrlichen Consens nicht aufgehoben werden«. Er äußerte dann die »Meinung, daß aus dem Pachtverhältnisse die Verpflichtung zur Wiederherstellung des Hospitals nicht hergeleitet werden kann«, vielmehr bleibe »Ew. Hochwohlgeboren als zeitiger Besitzer nur im Genuß der Ehrenrechte allein zu dieser Wiederherstellung verpflichtet.«<sup>1</sup>

Unter dem Datum 16. Februar 1830 verfasste Kalixtus von Grabski auf vier engbeschriebenen Seiten eine Antwort an den Landrat und wies jede Verpflichtung gegenüber dem Hospital zurück. Die juristischen Argumente, die von Grabski vorbrachte, waren nichts Neues: Das Fehlen einer Stiftungsurkunde beweise, dass das Hospital eben nicht »für die Dauer und auf ewige Zeiten« gegründet worden sei, sondern nur aus der Notwendigkeit, »für die verarmten und alten Unterthanen, die keinen anderen Aufenthalt und Unterhalt hatten, zu sorgen«. Diese Notwendigkeit sei jetzt nicht mehr gegeben, die freien »Einsäßen und Eigenthümer und Einlieger« im Dorf »interessieren den Gutsherrn nicht weiter, sie mögen für ihre Armen sorgen, der Gutsherr sorgt für die seinigen«. In »früheren guten Zeiten« habe er »die Anstalt bestehen lassen und unterhalten«, aber das »lag lediglich in meinem guten Willen und keineswegs

in meiner Zwangsverpflichtung«. Da keine Stiftungsurkunde vorhanden sei, stehe das »sogenannte Hospital« auch nicht unter der Oberaufsicht des Staates.<sup>2</sup>

Neu waren jedoch die wirtschaftlichen Argumente, die von Grabski anführte. Seine Güter seien »durch die Zeitereignisse schon in ihrem Realwerthe so sehr gesunken«, schrieb er, dass er ihnen keine »solche perpetuirliche Last« aufbürden könne. Mit Blick auf seine Gläubiger formulierte er:

*Aber ich bin auch nicht einmal berechtigt, es [das Hospital] fortbestehen u. resp.: wieder herstellen zu lassen, weil ja augenscheinlich die Rechte der auf*



Unterschrift von  
Kalixtus v. Grabski

*Marzdorf eingetragenen Gläubiger gekränkt werden würden [...]. Man rechne nur zusammen: wieviel die Wiederherstellung des sogenannten Hospitals, der Unterhalt und die Verpflegung der darin aufzunehmenden Personen kosten würde und berechne den jährlichen Abfluß vom Capital, so wird sich zeigen, wie bedeutend das Recht der Realgläubiger meiner Güter würde geschmälert werden, das Recht, welches sie durch Eintragung erlangt haben!»<sup>3</sup>*

Auf die Verpachtung des Gutes an seine Frau ging von Grabski nicht ein. Er schloss seinen Brief mit dem Hinweis: »Glaubt die hohe Behörde, die Befugniß und Verpflichtung zu haben, auf das Fortbestehen und resp.: die Wiederherstellung des sogenannten Hospitals zu insistiren, so mag dieselbe dies im Rechtswege gegen mich und die Realgläubiger vollziehen«, und fuhr fort: »Ohne richterliche Entscheidung« dürfe das Landratsamt jedenfalls »zu Zwangsmitteln nicht schreiten.«<sup>4</sup>

1 ebenda.

2 ebenda, S. 233ff.

3 ebenda.

4 ebenda.

Von Grabskis Verweis auf die »Rechte seiner Gläubiger« und die »Zeitereignisse« waren alles andere als Ausflüchte. Die preußische Landwirtschaft befand sich seit spätestens 1820 in einer tiefgreifenden Krise, die fast durchgehend bis zum Ende der 1830er Jahre anhielt. Die Krise hatte dabei gleich ein ganzes Bündel an Ursachen: *Strukturanpassungen* der rückständigen ostelbischen Landwirtschaft fielen zusammen mit *restriktiven Tendenzen* auf dem Weltmarkt, mehrere *Missernten* verschärften zusätzlich die Lage. Besonders betroffen waren gerade große Betriebe, die stark in die Geldwirtschaft eingebunden waren.<sup>1</sup>

Das Gut in Marzdorf war – wie viele andere Güter auch – hoch verschuldet. Seit Mitte der 1820er Jahre stand es unter *landschaftlicher Sequestration* (Zwangsverwaltung), im Jahre 1829 hatte erstmals eine *Subhastation* (Zwangsversteigerung) im Raum gestanden. Diese konnte zwar abgewendet werden, weil Frau von Grabski als Pächterin die fälligen Zinsen aufbrachte, aber die Last der Verbindlichkeiten blieb drückend.

Unter dem Datum 9. März 1830 leitete das Landratsamt in Deutsch Krone die eingetroffenen Briefe an die Regierung in Marienwerder weiter; Landrat von Zychlinski fügte dem eine eigene Einschätzung der Situation bei. Er schrieb:

*»Der Herr v. Grabski ist notorisch verarmt und die Königl. Landschafts-Direktion ist freyinstruierende Behörde. Der erstere ist zur Leistung vollständig unfähig und nur die letztere, welche alle Revenuen der Güter bezieht, kann die Verpflichtung haben, alle gegenüberstehende Lasten zu tragen, deshalb auch*

*die Einrede des Herrn Landschafts-Rath v. Busse weiter keinen Grund zu haben scheint. Als Pächterin dess. Guts kann Frau v. Grabski zur Wiederherstellung eben so wenig angehalten werden, weil sie gesetzlich nur verpflichtet werden könnte, die bestehenden Lasten und Abgaben zu entrichten, nicht aber neue zu übernehmen.«<sup>2</sup>*

Er schloss seinen Brief mit der Feststellung: »Das Hospital-Gebäude kann jetzt gar nicht mehr bewohnt werden; seit dem 30ten Januar 1828 ist kein Hospitalist, darin sonst fünf waren, aufgenommen worden« und erbat »eherbietigst« eine »geneigte hohe Entscheidung« der Regierung.<sup>3</sup>

Die Regierung in Marienwerder reagierte auf die Post mit zwei weiteren Schreiben, deren Entwürfe sich in den Akten befinden<sup>4</sup>. Der erste Brief, der am 9. Mai 1830 verfasst wurde, ging zurück ans Landratsamt in Deutsch Krone. In ihm wies der unterzeichnende Beamte namens *Hildebrandt* die juristischen Argumente von Grabskis entschieden zurück. Nach Ansicht Hildebrandts konnte »die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des in Rede stehenden Hospitals keinen Bedenken unterliegen«. Was die »Kosten zum Bau und zur Unterhaltung des Gebäudes« belangt, müssten »in Ermangelung besonderer Bestimmungen, die allgemeinen zur Unterhaltung der Kirchengebäude ergangenen Vorschriften analogistisch zur Anwendung kommen«, was auch deshalb richtig sei, weil die »Hospitalisten sogar zu Diensten gegen die Kirche bei Reinigung derselben verpflichtet gewesen« seien. Die Gemeinde und der Gutsbesitzer hätten das Hospital daher gemeinschaft-

1 Bogdan Wachowiak: *Die Lage der Landwirtschaft in Pommern, Ost- und Westpreußen nach den Napoleonischen Kriegen*. Berlin 1990, S. 71f.

2 *Acta des Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 229ff.

3 ebenda.

4 ebenda, S. 241ff.

*Ad. Num. 1111. H. D. Dr. J.*  
*Ad*  
*Königliche Landes-Direction*  
*Marzenwerder*  
*Marzenwerder*

Brief aus Deutsch Krone an  
die Regierung in Marzenwerder

lich wiederherzustellen, das Dominium danach das »ausgesetzte Deputat« zum »Unterhalt der Hospitalisten« zu tragen. Das Landratsamt wurde mit der Aufgabe betraut, Herrn von Grabski über diesen Beschluss in Kenntniss zu setzen.<sup>1</sup>

Unter dem gleichen Datum verfasste der Regierungsmitarbeiter Hildebrandt auch ein Schreiben an die »Königliche Hochlöbliche Landschafts-Direction zu Schneidemühl«, in dem noch einmal »ganz ergebenst ersucht wurde«, »zur Verabreichung des dem Hospitals zustehenden Deputats so wie zur Reparation des Hospital-Gebäudes dem Sequestrations-Kommissarius H. v. Busse mit der erforderlichen Anweisung versehen zu wollen«. Dessen Argument, die Verpflichtungen gegenüber dem Hospital würden »Frau v. Grabski als Pächterin« des Gutes obliegen, könne die Regierung in Marzenwerder nicht berücksichtigen.<sup>2</sup>

Die Antwort der Landschaftsdirection kam schnell. Schon am 22. Mai 1830 teilte man aus Schneidemühl mit, man habe dem »Herrn Sequestrations-Kommissarius von Marzdorff aufgegeben«, die Pächterin zur Verabreichung des »Deputats anzuhalten und uns über die Nothwendigkeit und die etwaigen Kosten der Reparatur des Hospital-Gebäudes [...] Bericht abzuhalten«.<sup>3</sup>

Landrat von Zychlinski antwortete erst am 14. Juni 1830 auf das Schreiben aus Marzenwerder. Er teilte mit, die »verehrlichte Verfügung« der Regierung sei dem Gutsbesitzer von Grabski und seiner Ehefrau bekannt gemacht worden. Beide blieben jedoch bei ihrer Auffassung und daher würde »weiter nichts übrig bleiben, als mit Zwangsmaaßnahmen vorzugehen, wenn ein wohlthätiges, vom Staate sanktionirtes Institut nicht untergehen soll«<sup>4</sup>.

Außerdem habe das Landratsamt den »Herrn Landschafts-Rath v. Busse, als Sequestrations-Commissarius, um die Wiederherstellung des verfallenen Gebäudes ersucht, weil damit der Anfang gemacht werden muß«. Der Deutsch Kroner Landrat schreibt weiter:

*»Ist das Gebäude in Stand gesetzt, so werden mit Zusicherung des Herrn Pfarrer Busse drei bis vier ganz nothleidende Leute aus den Marzdorfer Gütern, wie es von jeher und abstimmungsmäßig der Fall gewesen ist, auserwählt, in das Hospital gewiesen, und die Verpächterin sodann zu der Verabreichung derjenigen Naturalien angehalten werden, welche das Dominium nach alter Usance hat hergeben müssen.«<sup>5</sup>*

Zum Abschluss bittet von Zychlinski die Regierung um Genehmigung für sein Vorgehen. Diese Bitte wurde am 8. Juli 1830 erfüllt.<sup>6</sup> Mit der Genehmigung äußerte die Regierung zu Marzenwerder zudem die Hoffnung, dass »die [Landschafts-]Direction bereitwillig in dieser Angelegenheit mitwirken wird«. Man erwarte einen baldigen Bericht des Landratsamtes.<sup>7</sup>

Bereits am 27. Juni 1830 hatte Kalixtus von Grabski einen weiteren Brief an das

1 ebenda.

2 ebenda.

3 ebenda, S. 245.

4 ebenda, S. 247f.

5 ebenda.

6 ebenda, S. 251.

7 ebenda.

Landratsamt gerichtet, der sich ebenfalls in den Akten befindet. Von Grabski benötigte diesmal drei eng beschriebene Seiten um noch einmal seine Rechtsposition zu erläutern und mit zahlreichen Zitaten aus dem *Allgemeinen Landrecht für die Preussischen Staaten* zu belegen<sup>1</sup>. Er schreibt:

*Wenn eine milde Stiftung als solche fortdauernd gegründet und den Charakter einer öffentlichen Armenanstalt führen soll; so kann dies nur durch eine rechtsgültige Urkunde geschehen, weil dies die einzige Quelle ist, aus welcher der Endzweck des Stifters untrüglich erkannt und eine Verpflichtung für seine Nachkommen oder Besitznachfolger hergeleitet werden kann. An einer solchen Urkunde mangelt es aber gänzlich.*<sup>2</sup>

Auch die Angaben zum »vermeintlichen Hospital« bei der Aufnahme der landschaftliche Taxe im Jahr 1821 seien kein Beweis, sie hätten »bloß einen historischen Grund ohne diejenigen rechtlichen Folgen, welche die königl. hochlöbliche Regierung daraus herleiten will«.

Die Umstände, die früher eine »guts herrliche Armenpflege« forderten, seien nicht mehr vorhanden, da »die Unterthänigkeit längst aufgegeben und durch die Regulierung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse jedes domnidnexus<sup>3</sup> aufgehoben« sei.

*»Der Staat hat bis jetzt niemals Kenntniß von dem fraglichen Hospital genommen, worin schon der Beweis liegt, dass er es als eine bloße Privatanstalt betrachtet hat, deren Fortdauer dem Gewissen der Gutsherren anheim gegeben ist, und ohne das meinige mit einer Sünde zu belasten, kann und will ich mich auch dazu bestimmen, was meinem und*

*dem Interesse der Realgläubiger näher liegt, als ein altes verfallenes Gebäude für die Aufnahme von Personen wieder einzurichten, welche gar keine Ansprüche [...] mehr machen können.*«<sup>4</sup>

Zum Abschluss fordert Grabski das Landratsamt erneut auf, die Frage vor einem Gericht zu klären und bis dahin von allen Zwangsmaßnahmen, die nur eine *res merae facultatis* sein könnten – eine *Sache des bloßen Beliebens* also – abzusehen.

An von Grabskis zweiten Schreiben verwundert nur ein Umstand: er ordnet das Hospital nicht Marzdorf zu, sondern dem Nachbarort Lubsdorf!. Er schreibt:

*»Was meine Vorbesitzer und ich selber in Lubsdorff zur Aufnahme hilfsbedürftiger Unterthanen in meinen Gütern und einem besonderen Gebäude gethan habe, war und ist ein Act einer rein moralischen Pflicht, aber keine rechtliche Verbindlichkeit.«<sup>5</sup>*

In keinem anderen Schreiben in den Akten ist von Lubsdorf die Rede – es ging immer nur um das Marzdorfer Armenhaus; eine ähnliche Einrichtung für den Nachbarort ist auch nicht bekannt. Vielleicht lässt dieser Fehler auf den Zustand des Marzdorfer Erbherrn schließen, dem die Verhältnisse um ihn herum offenbar längst über den Kopf gewachsen waren.

Nach dem zweiten Brief von Grabskis verzeichnen die Akten zum Hospital in Marzdorf zwei Jahre und fünf Monate lang keinen weiteren Schriftverkehr. Was war geschehen? – Im August 1830 hatte das Oberlandesgericht in Marienwerder das *Allodial-Rittergut* Marzdorf wieder zur Subhastation gestellt. Diese Zwangsversteigerung, die der Stadtrichter im pommerischen Labes *Carl Ferdinand Kloer* als Gläubiger erwirkt hatte, konnte nicht abgewendet werden. Der erste »Bietungs-

1 ebenda, S. 263ff.

2 ebenda, S. 263.

3 *Domnidnexus*: Verknüpfung mit der Herrschaft.

4 ebenda, S. 265.

5 ebenda, S. 263.

Unterschrift des Landrats  
Eduard von Zychlinski

termin« fand am 5. März 1831<sup>1</sup> statt, der zweite am 17. September 1831, der dritte am 18. Januar 1832. Bei allen Terminen gab es nur einen Bieter – das war der Stadtrichter selbst. Beim dritten Termin erhielt Kloer den Zuschlag, die *Adjudikation* durch die königliche Regierung in Berlin, die beim Verkauf eines Ritterguts nötig war, erfolgte aber erst am 8. Dezember 1832.

Weil auch im Verfahren zur Aufrechterhaltung des Hospitals in den knapp zweieinhalb Jahren nichts geschehen war, wandte sich am 26. November 1832 Kommandarius Busse aus Marzdorf erneut an die Königliche Regierung in Marienwerder. Er brachte in Erinnerung, dass die Regierung am 18. August 1829 der Landschaftsdirektion aufgetragen hatte, das Hospital in Marzdorf wieder so herzustellen, »wie es im Jahre 1820 vor der Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse war«. Dann schrieb er:

»Die Königl. Landschafts-Direction zu Schneidemühl hat bisher nichts zur Wiederherstellung des Hospitals gethan. Da im November die Martzdorfschen Güter in Marienwerder verkauft werden dürften, so nehme ich Anlass, meine frühere Bitte wieder in Anregung zu bringen: Eine Königl. Hochlöbl. Regierung wolle gnädigst dazu wirken, daß das Hospital in Marzdorf wiederhergestellt wird. Das

*Hospital-Haus darf nur requirirt werden, um wieder arme Leute aufzunehmen.*«<sup>2</sup>

Die Regierung hatte die ganze Angelegenheit offenbar aus den Augen verloren und fragte deshalb am 6. Dezember beim Landratsamt in Deutsch Krone nach dem Stand der Dinge. Landrat von Zychlinski antwortete unter dem Datum 20. Dezember 1832:

*Obgleich der Sequestrations-Commissarius der Martzdorfschen Güter, Herr Landschafts-Rath v. Busse, wiederholt schriftlich und mündlich [...] an die Wiederherstellung der verfallenen Hospital-Gebäude in Martzdorf erinnert worden ist, so hat derselbe bei der Sache nichts getan, und mir an versichert auch nichts tun [zu] können, da die Revenue der Güter bei weitem nicht hingereicht, um die laufenden öffentlichen Lasten und Abgaben zu tragen, und die Sequestration eigentlich den Nothstande vermehret hat. Herr v. Grabski, als bisheriger Besitzer, ist total verarmt. Darum ist ein Concurs-Verfahren eingeleitet worden, der Adjudikations-Bescheid an den Herrn Stadtrichter Kloer als Meistbietenden aber noch nicht ertheilt [...] Wenn Eine Königl. Hochverordnete Regierung nicht die Königliche Landschafts-Direction in Schneidemühl dazu vermögen kann, dass sie [...] spätestens im Frühjahr Baumaterial zur Reparatur des Hauses hergibt, so wird der Zeitpunkt abgewartet werden müssen, bis dass ein wohlhabenderer Besitzer im Stand ist, das Hospitalhaus zu reparieren.*«<sup>3</sup>

Das Frühjahr war deshalb der letzte mögliche Termin für eine Lösung mit den bisherigen Akteuren, weil Landschaftsrat von Busse die Marzdorfer Güter im Juni 1832 neu an Frau von Grabski verpachtet

1 Siehe dazu: *Allgemeiner Anzeiger für die Preussischen Staaten*, Nr. 58 vom 17. August 1830.

2 *Acta des Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 255.

3 ebenda, S. 257f.

hatte. Dieser Pachtvertrag, den von Busse eigentlich auf drei (!) Jahre hatte abschließen wollen<sup>1</sup>, lief bis Johanni 1833, d. h. bis zum 24. Juni. Von diesem Tag an hatte die Landschaft in Marzdorf nichts mehr zu bestimmen.

Die Regierung in Marienwerder war entweder nicht in der Lage oder nicht Willens, die Landschaftsdirektion in Schneidemühl zu einer schnellen Reparatur zu »vermögen«. Am 30. Dezember 1832 teilte sie Kommendarius Busse sehr kurz mit, dass eine »Instandsetzung des Hospitals in Martzdorff von Seiten des dortigen Guts-herren« nicht erfolgen konnte, »weil die Güter in landschaftlicher Sequestration stehen [...] und die Liquidation derselben an den meistbietenden, Stadtrichter Kloer, unlängst erfolgt ist. Unter diesen Umständen kann zur Instandsetzung des Hospitals zur Zeit nichts geschehen und muss abgewartet werden, bis nach der zu erwartenden Adjudikation der Güter dieselben in die Hände eines neuen Besitzers gelegt sein werden.«<sup>2</sup>

Der rührige Marzdorfer Kommendarius wartete weitere anderthalb Jahre, dann brachte er die Angelegenheit erneut an. In einem Brief vom 11. Juli 1834 wies Busse darauf hin, dass Kloer inzwischen die »Rechte und Pflichten des Erbherren« übernommen habe und ersuchte die Königliche Regierung »gehorsamst«, den »Justiz-Commissarius Kloer auf Martzdorff [zu] veranlassen, daß hier seit undenklichen Zeiten befindliche Kirchen-Hospital wieder in Stand zu setzen, um unsere Armen in dasselbe aufzunehmen.« Er fügte hinzu:

*»Das Gebäude ist in den Sequestra-*

*tions-Jahren sehr baufällig und jetzt unbewohnbar geworden. Es dürfte zusammenstürzen, wenn nicht bald eine Restauration an demselben vorgenommen wird.«<sup>3</sup>*

Auf Anweisung der Regierung wurde Kloer vom Landratsamt in Deutsch Krone vorgeladen, um seine »Verbindlichkeit zur Wiederherstellung des Hospital-Gebäudes in Marzdorff« anzuerkennen. Den ersten Termin am 7. September 1834 nahm Kloer nicht wahr, zum zweiten Termin am 22. September 1834 erschien sein Sohn, der »Herr Oberlandes-Gerichts-Referendarius Kloer«, der folgendes zu Protokoll gab:

*»Das Dominium kann die Verpflichtung zur Unterhaltung und zum Neubau des Kirchenhospitals durchaus nicht anerkennen, müsse vielmehr von Seiten des Herrn Commendarius Busse die nähere Beweisführung über die in Rede stehende Verpflichtung gewärtigen.«<sup>4</sup>*

Mit dieser Antwort endete auch dieses Verfahren in einem Zirkelschluss, denn die »nähere Beweisführung« lag ja längst vor und füllte einen ganzen Aktenband. Dass der Oberlandesgerichts-Referendar mit dieser läppischen Antwort durchkam, kann wohl nur mit einem stillen Einverständnis unter Berufskollegen begründet werden. Es passt in dieses Bild, dass Anton Kloer, der Sohn des neuen Besitzers der Herrschaft Marzdorf, nur anderthalb Jahre später zum »Justiz-Commissarius« (d. h. Rechtsanwalt) in Deutsch Krone berufen<sup>5</sup> wurde, weitere anderthalb Jahre darauf war er zugleich als Notar des Oberlandesgerichts in Marienwerder tätig<sup>6</sup>.

3 ebenda, S. 269.

4 ebenda, S. 271.

5 Siehe dazu: *Amtsblatt* der Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurt an der Oder, Nr. 7 vom 17. Februar 1836.

6 *Allgemeine Preußische Staats-Zeitung*, Nr. 312 vom 10. Dezember 1837.

1 *Öffentlicher Anzeiger* zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder, Nr. 20 vom 18. Mai 1832.

2 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 259.

Unmittelbar nach dem Gespräch mit Kloer wechselte der Deutsch Kroner Landrat seine Ansichten. Noch am selben 22. September 1834 schrieb er an die Regierung in Marienwerder:

*»Meines unvorgreiflichen Dafürhaltens scheint die Wiederherstellung des ehemals bestandenen Hospitals durchaus keinen nothwendigen und nützlichen Zweck mit sich zu führen, da die Commune Marzdorff keinesweges von Bedeutung ist, die wegen ihrer vielen Armen die Einrichtung einer solchen Anstalt nun wünschenswerth machte, vielmehr ihre nur wenigen Armen auf gleiche Weise, wie dies in den übrigen Ortschaften des hiesigen Kreises geschieht, unterstützen kann. Überdem ist das in Rede stehende Hospital wie als ein Privat-Institut zu betrachten, von welchem dem Staate des Ober-Eigenthums Recht nicht zu stehen dürfte ...«<sup>1</sup>*

Wahrhaftig eine erstaunliche Wendung! Noch fünf Jahre vorher hatte Eduard von Zychlinski gegenüber dem vorherigen Besitzer exakt die gegenteilige Meinung vertreten. Zudem war die Aussage des Landrats auch sachlich falsch. Eben in diesen Jahren hatte das Armenwesen im Regierungsbezirk Marienwerder bedeutende Dimensionen angenommen, jeder sechzigste Bewohner galt 1837 als behördlich anerkannter Armer. Eine geordnete Armenverwaltung bestand nur in den größeren Städten, auf dem Land fehlten seit Aufhebung der Gutsuntertänigkeit durchweg die benötigten Einrichtungen.<sup>2</sup>

Dennoch schlug auch die Regierung in Marienwerder die Volte mit. Am 6. Oktober 1834 verfasste sie ein Schriftstück an

die »Vorsteher des Ortshospitals zu Martzdorf bei Mk. Friedland«, das an Kommandarius Busse adressiert und von diesem der Kirchengemeinde zur Kenntnis zu bringen war. In dem Schreiben heißt es:

*»In Folge des Gesuchs vom 11ten Juli c. ist durch das Landrathsamt Dt. Crone der zeitige Besitzer der Güter Marzdorf in Betreff der Wiederherstellung u. Unterhaltung des dortigen Hospitales gehört worden und derselbe hat jede rechtliche Verbindlichkeit hierzu in Abrede gestellt. Unter diesen Umständen bleibt daher nichts weiter übrig, als daß die dortige Gemeinde, welche allein ein Interesse zur Sache hat, gegen das Dominium Marzdorf die etwa vermeintliche Verpflichtung im Rechtswege geltend macht, wenn sie sich mit einem solchen Antrage durchzukommen getraut. Der Staat hat dazu keine Veranlassung und ist hierzu auch nicht legitimirt, da die Oberaufsicht desselben sich nur auf die von demselben ausdrücklich genehmigten und unter seine Authorisation fundirten Hospitäler erstreckt [...], diese Voraussetzung aber bei dem dortigen Hospitale nicht vorhanden ist und auch ein besonderes Interesse dabei für die Verwaltung nicht obwaltet, weil die Ortsarmen ohnehin nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften von der Commune gepflegt werden müssen.«<sup>3</sup>*

Mit diesem Schreiben endet die Akte über das Kirchenhospital in Marzdorf. Die Pfarrchronik<sup>4</sup> unterrichtet uns darüber, dass der Platz hinter der Kirche, auf dem das Armenhaus seit undenklichen Zeiten gestanden hatte, später an Gastwirt Michael Schmidt übergeben wurde, der dort ein Haus bauen wollte. Dieses Vorhaben wurde jedoch vom Kirchenvorstand verhindert.

1 *Acta das Hospital in Martzdorff betreffend*, S. 277ff.

2 Siehe dazu: Mies, H.: *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1830-1870*. 1972, S. 137f.

3 ebenda, S. 281ff.

4 Krefft, S. 6.

## LITERATURVERZEICHNIS

## A. Archivalien

- Katholische Pfarre St. Katharina in Marzdorf:  
*Taufbuch 1760-1790*. Fundort der Quelle:  
Archiwum Diecezji Koszalińsko-  
Kołobrzeskiej, Koszalin/Polen.
- Königlich Preußische Regierung zu  
Marienwerder: *Acta das Hospital in  
Martzdorff betreffend* (Ost.-Abt. Rep A  
181 Nr. 138). In: LDS-Film 008464556,  
Internetadresse: <https://www.familysearch.org/ark:/61903/3:1:3Q9M-C39S-992M-B?i=4>, Zugriffsdatum:  
10.09.2020.

## B. Zeitschriften u. Zeitungen

- [Ohne Autor]: *Kirchengeschichte*. In:  
Allgemeine Literatur-Zeitung, Band 3,  
Halle u. Leipzig, November 1817.
- AMTLICHE NACHRICHTEN. KRONIK DES  
TAGES. In: Allgemeine Preußische Staats-  
Zeitung, Nr. 312 vom 10. Dezember 1837.
- LANDSCHAFTS-DIREKTION SCHNEIDEMÜHL:  
*Verpachtung von Marzdorf*. In:  
Öffentlicher Anzeiger zum Amts-  
blatt der Königlichen Regierung zu  
Marienwerder, Nr. 13 vom 1. April 1825.
- PERSONAL-CHRONIK. In: Amtsblatt der  
Königlichen Preußischen Regierung zu  
Frankfurt an der Oder, Nr. 7 vom 17.  
Februar 1836.
- SUBHASTATIONEN. In: Allgemeiner Anzeiger  
für die Preußischen Staaten, Nr. 58 vom  
17. August 1830.
- VON BUSSE, LUDWIG ERNST AUGUST:  
*Verpachtung von Dreetz und Marzdorf*.  
In: Öffentlicher Anzeiger zum Amts-  
blatt der Königlichen Regierung zu  
Marienwerder, Nr. 20 vom 18. Mai 1832.

## C. Bücher u. Aufsätze

- [Ohne Autor]: *Allgemeines Landrecht für  
die Preußischen Staaten*. Zweyter Theil,  
Neunzehnter Titel, §§ 32ff., zitiert nach  
Band 4 der zweiten Auflage, Berlin  
(Pauli) 1794, S. 1167f.
- [Ohne Autor]: *Übersicht der Bestandtheile  
und Verzeichniß aller Orthschaften des  
Marienwerderschen Regierungs-Bezirks*.

Marienwerder [1818], S. 28ff.

- ANDREE, KARL: *Polen in geographischer,  
geschichtlicher und culturhistorischer  
Hinsicht*. Leipzig (Schumann) 1831, S.  
323f.
- BERGENROTH, GUSTAV ADOLF: *Über deutsche  
Anstalten zur Förderung des Credits*. In:  
Zeitschrift des Vereins für deutsche  
Statistik [Hrsg.: von Reden, Friedrich  
Wilhelm], Bd. 1, Ausgabe 3, Berlin  
(Schneider u. Comp) 1847, S. 741.
- CIEŃSKI, ANDRZEJ: *Dzieje moje własne.  
Wirydianny Fiszorowej na tle  
pamiętnikarstwa oświeceniowego*. In:  
Pamiętnik Literacki, Band LXXII, H. 2,  
Warszawa 1981, S. 23ff.
- DYCK, JOHANN GOTTFRIED: *Geschichte des  
Königreichs Polen, seiner Auflösung  
und der Entstehung des Herzogthums  
Warschau*. Leipzig (Dyk) 1812, S. 228.
- HEINE, HEINRICH: *Tragödien. Frühe Prosa  
1820-1831. Kommentar*. In: Werke,  
Briefwechsel, Lebenszeugnisse [Hrsg.:  
Richter, Elke], Bd. 4, Berlin (Akademie)  
1996, S. 228 und 235f.
- KNESCHKE, E. H.: *Deutsche Grafen-Häuser der  
Gegenwart in Heraldischer, Historischer  
und Genealogischer Beziehung*. Band 3,  
Leipzig (Weigel) 1854, S. 267f.
- Kneschke, E. H.: *Deutsche Grafen-Häuser der  
Gegenwart in Heraldischer, Historischer  
und Genealogischer Beziehung*. Band 1,  
Leipzig (Weigel) 1854, S. 31.
- KREFFT, EDUARD JAKOB: *Aus der Pfarrchronik  
von Marzdorf*. In: Das Archiv [Hrsg.:  
Soorholtz, Thomas], Nr. 6, August 2020,  
S. 2.
- LAUBE, S. G.: *Gesetzessammlung des  
vormaligen Herzogthums Warschau, aus  
dem Polnischen übersetzt*. 4 Bde., Posen  
(Mehwald) 1816
- LEHMANN, J.: *Polen. Napoleon und die  
Polen*. In: Magazin für die Literatur des  
Auslands, Nr. 116, Berlin (Veit & Comp)  
28. September 1847
- MEYER, ENNO: *Deutschland und Polen 1772-  
1914*. In: Quellen- und Arbeitshefte zur  
Geschichte und Gemeinschaftskunde,  
Stuttgart (Klett) o. J., S. 30.

MIES, HORST: *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1830-1870*. Köln u. Berlin (Grote) 1972, S. 137f.

SENKOWSKA-GLUCK, MONIKA: *Das Herzogtum Warschau*. In: Napoleon und Europa [Hrsg.: Sieburg, Heinz-Otto], Köln und Berlin (Kiepenheuer & Witsch) 1971, S. 225f.

SCHLEINITZ, HANS. In: Deutsche Biographische Enzyklopädie [Hrsg.: Vierhaus, Rudolf], 2. Ausgabe, Band 8, München (Saur) 2007, S. 898.

WACHOWIAK, BOGDAN: *Die Lage der Landwirtschaft in Pommern, Ost- und Westpreußen nach den Napoleonischen Kriegen*. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Heft 1, Berlin (Akademie) 1990, S. 71f.

#### D. Internetquellen

ADAM KLEMENS KWILECKI. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://pl.wikipedia.org/wiki/Adam\\_Klemens\\_Kwilecki](https://pl.wikipedia.org/wiki/Adam_Klemens_Kwilecki), Zugriffsdatum: 11.09.2020.

ANTONI PERZYŃSKI. In: Wielkopolscy Książa od XVIII do XX wieku, Internetadresse: <http://www.wtg-gniazdo.org/ksieza/main.php?akcja=opis&id=3415>, Zugriffsdatum: 13.09.2020.

EDUARD VON ZYCHLINSKI. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie, Internetadresse: [https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard\\_von\\_Zychlinski](https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_von_Zychlinski), Zugriffsdatum: 13.09.2020.

IGNACY MYCIELSKI. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://pl.wikipedia.org/wiki/Ignacy\\_Mycielski\\_\(general\)](https://pl.wikipedia.org/wiki/Ignacy_Mycielski_(general)), Zugriffsdatum: 7.09.2020.

IGNACY RACZYŃSKI. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://pl.wikipedia.org/wiki/Ignacy\\_Raczyński](https://pl.wikipedia.org/wiki/Ignacy_Raczyński), Zugriffsdatum: 13.09.2020.

JAN IGNACY RADOLIŃSKI. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://pl.wikipedia.org/wiki/Jan\\_Ignacy\\_Radoliński](https://pl.wikipedia.org/wiki/Jan_Ignacy_Radoliński), Zugriffsdatum: 7.09.2020.

JÓZEF DALSKI. In: Wielkopolscy Książa od XVIII do XX wieku, Internetadresse:

<http://www.wtg-gniazdo.org/ksieza/main.php?akcja=opis&id=592>, Zugriffsdatum: 13.09.2020.

JÓZEF LIPSKI. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://pl.wikipedia.org/wiki/Józef\\_Lipski\\_\(general\)](https://pl.wikipedia.org/wiki/Józef_Lipski_(general)), Zugriffsdatum: 07.09.2020.

LUDWIG ERNST AUGUST VON BUSSE. In: Eine große Familie – Ihr Stammbaum im Internet, Internetadresse: [https://www.vongoetze.net/egf/abfrage.pl?aktion=person\\_zeigen&person\\_id=75547&sprache=de](https://www.vongoetze.net/egf/abfrage.pl?aktion=person_zeigen&person_id=75547&sprache=de), Zugriffsdatum: 13.09.2020.

KWILECKI. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie, Internetadresse: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kwilecki>, Zugriffsdatum: 7.09.2020.

RADOLIN. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie, Internetadresse: [https://de.wikipedia.org/wiki/Radolin\\_\(Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Radolin_(Adelsgeschlecht)), Zugriffsdatum: 7.09.2020.

STANISŁAW BREZA. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://pl.wikipedia.org/wiki/Stanisław\\_Breza](https://pl.wikipedia.org/wiki/Stanisław_Breza), Zugriffsdatum: 7.09.2020.

WILHELM FISZER. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://pl.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Fiszer](https://pl.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Fiszer), Zugriffsdatum: 7.09.2020.

WIRYDIANNA FISZEROWA. In: Wikipedia, wolna encyklopedia, Internetadresse: [https://en.wikipedia.org/wiki/Wirydianna\\_Fiszerowa](https://en.wikipedia.org/wiki/Wirydianna_Fiszerowa), Zugriffsdatum: 7.09.2020.

## DAS ARCHIV

wird in unregelmäßiger Folge herausgegeben von Thomas Soorholtz, Sudermanstr. 3, 50670 Köln.  
Alle Ausgaben sind über die Webseite: [WWW.KOENIGSGNADE.DE](http://www.koenigsgnade.de) verfügbar; sie dürfen frei heruntergeladen und weiterverteilt werden. Bei Zitaten bitte ich um einen Beleg.